

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Tübingen GmbH

Bezug: AR-Beilage 15/09 aus der Aufsichtsratsitzung der swt GmbH vom 09.07.2009

Anlagen: 1 Bezeichnung: Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht (Veröffentlichungsversion)

Beschlussantrag:

Herr Oberbürgermeister Palmer wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Tübingen GmbH für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2008 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung beschlossen.
2. Vom Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 3.019.286,01 € wird ein Teilbetrag in Höhe von 2 Mio. € an die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.019.286,01 € wird in die Gewinnrücklage bei der Stadtwerke Tübingen GmbH eingestellt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Dem Verkehrsbeirat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen (siehe Ausführungen unter 5.)		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008, Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses, Entlastung der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und des Verkehrsbeirats.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund von § 103a Satz 1 Buchstabe d der baden-württembergischen Gemeindeordnung (GemO) i.v.m. § 16 a) des Gesellschaftsvertrages der swt stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Die Geschäftsführung der swt GmbH hat den Jahresabschluss 2008 der Gesellschaft vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erstellt. Dem Geschäftsbericht sind die Bilanz zum 31.12.2008, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2008 wurde wie in den drei Jahren zuvor von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Der Prüfbericht liegt allen Fraktionen vor. Er enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2008 in Höhe von rund 5,7 Mio. € liegt über dem geplanten Ergebnis (rd. 5,6 Mio. €). Nach Abzug der Steuern wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.019.286,01 € erwirtschaftet (Vorjahr: rund 3.171.000 €). Damit wurde das im Wirtschaftsplan 2008 angestrebte Ergebnis in Höhe von 2.885.000 € um 134.286,01 € übertroffen. Die strukturell bedingten Verluste der Bäder, des Stadtverkehrs Tübingen und der Parkhäuser sind mit dem in den Ertrag bringenden Sparten erwirtschafteten Jahresüberschuss -wie in den Vorjahren- in vollem Umfang abgedeckt.

Die Geschäftsführung hat für den Jahresüberschuss 2008 folgende Verwendung vorgeschlagen:

Jahresüberschuss 2008	3.019.286,01 Mio. €
Gewinnausschüttung an die Alleingeschafterin Stadt Tübingen	2.000.000,00 Mio. €
Einstellung in Gewinnrücklagen bei den Stadtwerken	1.019.286,01 Mio. €

Der Aufsichtsrat der swt wird den vorgelegten Jahresabschluss 2008 in seiner Sitzung vom 09.07.2008 gem. § 16 a) des Gesellschaftsvertrags beraten. Über das Ergebnis dieser Beratung wird mündlich berichtet.

Von dem oben vorgeschlagenen Ausschüttungsanteil in Höhe von 2 Mio. Euro müssen noch Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen werden. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform hat sich der Kapitalertragsteuersatz von 20 auf 25% erhöht. Dies gilt für Gewinne, die ab dem 01.01.2008 ausgeschüttet werden. Außerdem kommt bei Ausschüttungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts (wie der Universitätsstadt Tübingen) nicht mehr wie bisher der hälftige Kapitalertragsteuersatz zum Ansatz, sondern es werden 60% erhoben.

Ausschüttung swt-Gewinn 2008:	2.000.000,00 €
abzüglich Kapitalertragsteuer: regulärer Steuersatz 25% = 500.000 € ; für Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten 60% des regulären Satzes	300.000,00 €
5,5 % Solidaritätszuschlag aus 300.000 €	16.500,00 €
Ausschüttungsbetrag an Stadtkasse	1.683.500,00 €

Der Beitrag der Stadtwerke zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen (in T €)						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Gewinnausschüttung*	1.471	3.962	3.139	1.008	2.700	2.000
Konzessionsabgabe	4.535	4.431	4.539	4.706	4.393	4.302
Gewerbsteuer	977	1.042	1.826	700	796	1.029
Verlustübernahmen:						
Bäder (seit 1992)	2.295	2.298	2.171	2.054	2.298	2.303
ÖPNV/SVT (seit 1995)	1.678	1.600	1.898	2.232	2.113	2.202
Parkhäuser (seit 1997)	605	973	1.000	3.331	3.251	753
Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt	11.561	14.306	14.573	14.031	15.551	12.589

* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingesellschafterin Universitätsstadt Tübingen

In den Beträgen der Tabelle sind die in den vergangenen Jahren durchgeführten Zuführungen zu den Gewinnrücklagen der swt nicht enthalten. Diese werden bilanztechnisch dem Eigenkapital zugeordnet.

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2008 in Höhe von 4.300.171,87 Euro wurde nach den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden.

3. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2.:

- a) Es ist möglich einen geringeren Betrag auszuschütten. Dadurch könnte die Eigenkapitalausstattung der swt zusätzlich verbessert werden.
- b) Es könnte der gesamte Jahresüberschuss 2008 an die Gesellschafterin Stadt Tübingen ausgeschüttet werden. Der Stadtkasse würden in diesem Fall nach Abzug der Kapitalertragsteuer

und des Solidaritätszuschlags 2.541.484 Euro aus der Gewinnausschüttung 2008 zufließen.
Das sind 857.984 Euro mehr als im Beschlussantrag vorgeschlagen.

Zu Beschlussantrag 3. – 5.:

Der Gemeinderat erteilt den Gesellschaftsorganen keine Entlastung.

4. Vorschlag der Verwaltung

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend dem Beschlussantrag abzustimmen.

In Anbetracht des geplanten weiteren Wachstums der Stadtwerke ist eine erneute Zuführung an die Gewinnrücklagen zur Stärkung des Eigenkapitals (Eigenfinanzierung) sinnvoll.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2009 waren bei der Haushaltsstelle 1.8300.2100.000 (Jahresgewinn Stadtwerke) 1.389.000 € eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2009 wurden nach dem Beschluss des Gemeinderats (Vorlage 479a/2007) der Rücklage „Vorzeitige Gewinnausschüttung 2007“ 894.000 € entnommen. Mit dieser Entnahme ist die Rücklage aufgelöst.

Insgesamt fließen dem städtischen Haushalt 2009 folgende Beträge aus Gewinnausschüttung zu:

Einnahmen aus Gewinnausschüttung swt im HH-Jahr 2009	Plan 2009	Ergebnis 2009	Differenz
Entnahme Gewinnrücklage aus vorzeitiger Gewinnausschüttung 2007	894.500,00 €	894.500,00 €	- €
Gewinnausschüttung 2008	1.389.000,00 €	1.683.500,00 €	294.500,00 €
Gesamt	2.283.500,00 €	2.578.000,00 €	294.500,00 €

Bei der HH-St. 1.8300.2100.000 ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 294.500 Euro.

6. Anlagen

Jahresabschluss 2008 mit Lagebericht (Veröffentlichungsversion)

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat zur Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke am 09.07.2009 je eine Ausfertigung des Geschäftsberichts 2008 (Jahresabschluss mit Lagebericht 2008) und des Berichts des Abschlussprüfers der Stadtwerke Tübingen GmbH erhalten. Es wird gebeten, ergänzend auf diese zurückzugreifen.